



Jahrgang 48

Freitag, den 08.03.2019

Ausgabe 10/2019

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt · Erfelden · Goddelau · Leeheim · Wolfskehlen

12. BENEFIZ

**ROCK
NACHT**

live on stage

SIDEKICK

FUNPLUGGERS

09. März 2019

Heinrich-Bonn-Halle
Riedstadt Leeheim
Einlass 20 Uhr

ENTRITT FREI
SPENDEN
WILLKOMMEN

www.rockerpension.de

**EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN**

www.LW-flyerdruck.de

RIED-TAXI

06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite
www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf dem Forst II“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Riedstadt betreibt gegenwärtig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Forst II“. Da der Bebauungsplan jedoch nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, bedarf es der teilräumlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Plangebietes des Bebauungsplanes. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.02.2019 daher die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf dem Forst II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst Flächen in der Gemarkung Wolfskehlen (Flur 3) und entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Auf dem Forst II“ mit Ausnahme der Straßenparzelle der Oppenheimer Straße mit den im Bebauungsplan hierfür festgesetzten Straßenverkehrsflächen. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung sollen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung eines rd. 5,0 ha großen Gewerbegebietes nördlich der Oppenheimer Straße im westlichen Anschluss an die Bahnanlagen geschaffen werden. Das Planziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Darstellung von „Gewerblichen Bauflächen, Planung“ zulasten der bisherigen Darstellung als „Gemischte Bauflächen, Planung“ im Süden sowie zulasten von „Flächen für die Landwirtschaft“ im Norden des Plangebietes.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich zugehöriger Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes liegt in der Zeit von

**Montag, dem 18.03.2019 bis
einschließlich Freitag, dem 05.04.2019**

in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online im Internet unter der Adresse www.riedstadt.de/rathaus unter der Rubrik „**Amtliche Bekanntmachungen**“ bzw. „**Offenlagen/Bauleitplanung**“ zur Verfügung.

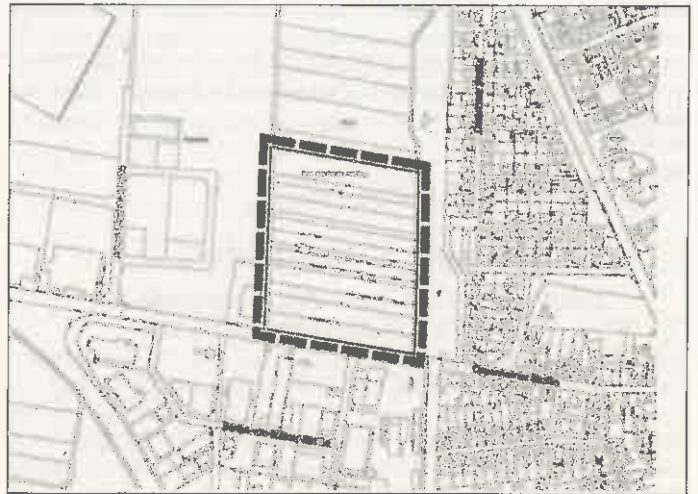
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Riedstadt, den 08.03.2019

Der Magistrat

gez. Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf dem Forst II“



Bürgermeister lädt zum Gespräch

Offene Diskussionsrunde am 11. März im Heimathmuseum Leeheim Crumstadt

Bürgermeister Marcus Kretschmann veranstaltet regelmäßig Bürgergespräche in den einzelnen Riedstädter Stadtteilen und will damit den Dialog mit der Bürgerschaft fördern. Es gilt einerseits, das Handeln der Stadt und der Verwaltung zu erläutern - und andererseits für Anregungen und Kritik offen zu sein. Die nächste Diskussionsrunde dieser Art findet am **Montag, 11. März 2019 um 19:00 Uhr** im Heimathmuseum Leeheim (Backhausstraße 8) statt. Der Versammlungsraum ist barrierefrei erreichbar.

Grundsätzlich können an dem Abend alle gewünschten kommunalen Themen aus der Bevölkerung angesprochen werden. Wenn eine umfassende Diskussion und Erläuterung des Verwaltungshandelns gewünscht wird, sollte das Anliegen nach Möglichkeit vorher telefonisch oder per E-Mail beim Bürgerservice der Stadtverwaltung (Ute Schneider, Telefon 06158 181-131, E-Mail: service@riedstadt.de) angekündigt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass ggf. vorhandene Akten oder Pläne an dem Gesprächsabend zur Verfügung stehen. Eine Anmeldung der Teilnahme ist im Übrigen nicht erforderlich.



Heimathmuseum in Leeheim

Bekanntmachung über Nachschätzungsarbeiten

aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes in der Gemarkung Leeheim

Aufgrund von Veränderungen der Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 16. Oktober 1934, Neufassung vom 20. Dezember 2007 (BGBl. 2007 Teil 1, Nr.- 69, S. 3178 ff) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamtes durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: Voraussichtlich am 18.03.2019

Dauer: ca. 6-8 Wochen

(Frühjahr u. Herbst 2019)

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, Zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Groß-Gerau, 15.02.2019

gez. Klie

(Vorsteherin des Finanzamts Groß-Gerau)

Tempo 30 in Erfelden

Stadt initiiert Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Hauptdurchgangsstraße

Auf Initiative der Stadt ist ein Teilstück der stark befahrenen Wilhelm-Leuschner-Straße im Stadtteil Erfelden jetzt mit „Tempo-30“ beschildert. Die neuen Schilder gehen auf eine Anregung einer Erfelder Bürgerin zurück. Die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgte durch die Stadt Riedstadt als Straßenverkehrsbehörde; die Umsetzung durch Hessen Mobil.

Nach einer gesetzlichen Neuregelung können Straßenbereiche vor Kindertagesstätten jetzt einfacher mit Tempolimits versehen werden. Die 30-km-Grenze gilt nunmehr zwischen der Zufahrt in das neue, innerörtliche Neubaugebiet (ehemaliger Haupter-Markt, Gustav-Adolf-Straße) bis zum Abzweig in die Fischergasse an der Bäckerei Funk. Somit sind neben der Kindertagesstätte Sonnenschein und der evangelischen Kirche auch das Wohnheim der Vitos GmbH im Bereich des Erfelder Heimatmuseums und die Geschäftsstelle der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt mit in die Geschwindigkeitsbegrenzung einbezogen.

Die Stadt hofft nun, dass sich alle Verkehrsteilnehmer an die neue Geschwindigkeitsbegrenzung halten und so zu einer Erhöhung der Sicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer beitragen. Die Kommunalpolizei wird nach einigen Tagen der Eingewöhnung Geschwindigkeitskontrollen durchführen.



Der Kinder wegen: Tempo 30 im Bereich der Kita Sonnenschein in Erfelden

Neuer Schiedsmann

Jörn Franke steht für Schlichtungsverfahren in den Stadtteilen Leeheim und Wolfskehlen zur Verfügung

Für den gemeinsamen Schiedsgerichtsbezirk der beiden Riedstädter Stadtteile Leeheim und Wolfskehlen hatte die Stadtverordnetenversammlung nach einer öffentlichen Ausschreibung schon am 30. August 2018 den Diplom-Ingenieur Jörn Franke aus Leeheim als Schiedsperson gewählt und dem Amtsgericht gemeldet. Mittlerweile wurde der ehrenamtliche Schiedsmann für die Dauer der fünfjährigen Amtszeit vor dem Amtsgericht vereidigt und damit offiziell in sein neues Amt eingeführt. Franke wohnt in Leeheim, Bergfeldstraße 20 und steht ab sofort allen Ratsuchenden gerne zur Verfügung. Beratungen und Terminvereinbarungen sind über die Telefonnummer 06158 918686 möglich.

Schiedspersonen sind für die Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen zuständig. Ziel ist dabei, im Vorfeld einer langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzung eine gütliche Einigung zwischen den zerstrittenen Parteien zu erreichen. Weitere Informationen gibt es auf der städtischen Homepage (Rubrik: Bürgerservice / Schiedspersonen). Wann Schiedspersonen wie tätig werden können, ist außerdem ausführlich auf www.schiedsamt.de nachzulesen.

Mit der Vereidigung des neuen Schiedsmannes wurde gleichzeitig auch die seitherige Schiedsperson, Peter Mehring, verabschiedet. Sowohl der Direktor des Amtsgerichts Groß-Gerau, als auch die Stadt Riedstadt dankt für sein langjähriges, ehrenamtliches Engagement.

Stellenausschreibung



Die Stadt Riedstadt bietet zum 01. August 2019 einen

Ausbildungsplatz als Gärtner/in
Fachrichtung Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

an.

Das Aufgabengebiet der Ausbildung umfasst unter anderem das fachgerechte Anpflanzen und die Pflege von Bäumen, Büschen und Stauden sowie die Herstellung von Rasenflächen sowie Außenanlagen aller Art. Hierzu zählen Hausgärten, Terrassen und Parks sowie Spiel- und Sportplätze bis hin zu Verkehrsinseln und Begrünungen von Verkehrswegen. Pflastern von Wegen und Plätzen, Treppenbau, Trockenmauerbau, Teiche und Dachbegrünung sind weitere Aufgabengebiete des Lehrberufs.

Der praktische Ausbildungsteil findet sowohl auf dem Bauhof der Stadt Riedstadt, als auch zu einem großen Teil bei dem Kooperationsbetrieb, der Firma Schnecko - Gartengestaltung - in Riedstadt, statt. Die zuständige Berufsschule befindet sich in Dieburg.

Wir erwarten eine/n Bewerber/in:

- mit mindestens einem guten bis sehr guten Hauptschulabschluss,
- mit einem Realschulabschluss oder Abitur,
- Quereinsteiger sind ebenfalls willkommen.

Darüber hinaus sind:

- handwerkliches Geschick
- gute mathematische Kenntnisse
- einwandfreies Sozialverhalten
- Teamfähigkeit und vor allem
- Interesse am Beruf unbedingt erforderlich.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind **bis spätestens 11. März 2019** an den Personalservice bei der Stadtverwaltung Riedstadt zu richten.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Bewerbermanagement. Ihre Bewerbungsdaten bzw. -unterlagen löschen bzw. vernichten wir drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Magistrat der Stadt Riedstadt

-Personalservice-

Simone Schellhaas

E-Mail: s.schellhaas@riedstadt.de

Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

Schöffenwahl beim Amtsgericht

Sechs Riedstädter Bewerber von insgesamt 33 Kandidaten wurden letztendlich gewählt

Schon im Mai vergangenen Jahres hatte die Stadt öffentlich zur Kandidatur als Schöffin bzw. Schöffe aufgerufen (*wir haben berichtet PM vom 3. Mai 2018*). Nach dem Aufruf kam eine Liste mit 33 Namen zusammen, die von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 14. Juni einstimmig beschlossen wurde. Jetzt gibt das Amtsgericht auf Nachfrage eine Rückmeldung, was aus den Bewerbungen geworden ist. Die Letztentscheidung über die Vergabe der Schöffämter trifft ein Wahlausschuss beim Amtsgericht Groß-Gerau. Am 19. Oktober 2018 fanden am Amtsgericht Groß-Gerau dies Schöffenwahlen für die Schöffen des Schöffengerichtes am Amtsgericht Groß-Gerau und die Strafkammern des Landgerichts Darmstadt statt. Aus dem Riedstädter Wahlvorschlag wurden dabei sechs Personen gewählt: Werner Amend, Hans-Dieter Bock, Paul Ewald, Dr. Kari Kraft, Bayram Özmen und Ilka Soloperto.

Die Tatsache, dass in Riedstadt statt der erforderlichen zwölf Bewerber insgesamt 33 Interessierte sich gemeldet haben, wertet man stets des Amtsgerichts als erfreuliches Zeichen für „ein besondere Interesse der Riedstädter Bürger“ an diesem Ehrenamt innerhalb der Rechtspflege.

Die Auswahl der Schöffen wurde gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) von einem Wahlausschuss vorgenommen. Dieser Ausschuss besteht aus dem Direktor des Amtsgerichts Groß-Gerau sowie sieben Vertrauenspersonen des Kreistages Groß-Gerau. Insgesamt wurden zehn Hauptschöffen für das Schöffengericht des Amtsgericht Groß-Gerau und acht Ersatzschöffen sowie 27 Schöffen für das Landgericht Darmstadt gewählt. Bei der Wahl lagen lediglich die Personendaten der Kandidaten und Kandidatinnen vor. Sie hat keinerlei

Aussagekraft über die Eignung der jeweiligen Kandidatin bzw. des Kandidaten.

Der Direktor des Amtsgerichts Groß-Gerau bedankt sich bei der Stadtverwaltung Riedstadt für die Organisation und bei den Kandidatinnen und Kandidaten für ihr Interesse am Funktionieren des Rechtsstaats. Alle, die nicht zum Zuge kamen, werden gebeten, es bei der nächsten Wahlperiode nochmals zu probieren. Die Altersgrenze liegt bei 70 Jahren. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre und läuft für die jetzt gewählten Personen vom 01.01.2019 bis 31.12.2023.

Aus der Polizeiarbeit

Riedstadt-Goddelau: Polizeihubschrauber findet vermissten 51-Jährigen

Seit Donnerstagabend (28.02.) suchte die Polizei nach einem aus einem Pflege- und Therapiezentrum in der Kasseler Straße abgängigen 51 Jahre alten Mann.

Die Suche nach dem 51-Jährigen, der nach Anbruch der Dunkelheit nicht in das Zentrum zurückkehrte und sich nach Auskunft des Pflegepersonals nur schwer orientieren kann sowie zudem auf Medikamente angewiesen ist, wurde in der Nacht zum Freitag (01.03.) zunächst ergebnislos abgebrochen und am heutigen Morgen wieder fortgesetzt. Bei den Suchmaßnahmen wurden die Beamten am Vormittag aus der Luft auch von einer Hubschrauberbesatzung der Polizeifliegerstaffel Egelsbach unterstützt.

Gegen 12.00 Uhr bemerkten der Pilot und sein Assistent bei Stockstadt, nördlich der Bundesstraße 44, aus der Höhe eine gestikulierende Person und lotsten eine Streife zur Örtlichkeit. Wie sich herausstellte, handelte es sich bei der Person um den Vermissten, der anschließend von den Ordnungshütern wohlbehalten in die Pflegeeinrichtung zurückgebracht werden konnte.

Landkreis Groß-Gerau: Achtung - Falsche Polizeibeamte rufen erneut an

Erneut erfolgt eine Warnmeldung der Polizei zu Anrufen falscher Polizeibeamter.

Am Dienstag (26.02.) und Mittwoch (27.02.) waren davon zahlreiche Bürgerinnen in Groß-Gerau betroffen. Aber auch aus Rüsselsheim, Büttelborn und Nauheim wurden betrügerische Anrufe gemeldet. Bei der Polizei haben sich bislang rund 20 Betroffene gemeldet.

Glücklicherweise zeigen die permanenten Warnhinweise Wirkung. Es ist kein Vermögensschaden bekannt geworden.

Die Anrufer hatten vorgegaukelt, dass es in der Nachbarschaft zu Einbrüchen gekommen sei. Bei den Tätern habe man auch die Adresse der Angerufenen gefunden. Man wolle diese nun warnen sowie ihre Wertsachen in Sicherheit bringen.

Zu Anrufen von solchen Anrufern gibt die Polizei folgende Hinweise und Tipps:

Geben Sie keine persönlichen Daten oder Angaben zu Ihren Lebensverhältnissen preis. Machen Sie niemals Angaben zu Wertsachen oder Vermögenswerten. Polizeibeamte fragen Sie nicht nach persönlichen Geldverstecken. Die Polizei stellt kein Bargeld oder sonstige Wertsachen vorsorglich sicher. Beenden Sie das Gespräch und verständigen Sie die örtliche Polizei oder wählen Sie den Polizeinotruf Polizei 110.

Die Polizei ruft übrigens niemals mit der Notrufnummer 110 oder ähnlicher Kombination an!

Riedstadt-Wolfskehlen: Einbruch in Blumengeschäft

Ein Blumengeschäft in der Lise-Meitner-Straße geriet in der Nacht zum Dienstag (26.02.) in das Visier von Kriminellen.

Die Täter verschafften sich gewaltsam über das Dach Zugang in das Gebäude. Auf ihrer Suche nach Wertgegenständen fielen den ungebeten Besuchern dort anschließend Bargeld, eine Kamera sowie ein Laptop in die Hände. Hinweise in diesem Zusammenhang werden erbeten an die Kriminalpolizei in Rüsselsheim (Kommissariat 21/22) unter der Telefonnummer 06142/6960.

Riedstadt-Wolfskehlen: Navigationsgeräte aus Traktoren erbeutet/ Rund 26.000 Euro Schaden

Am Freitag (01.03.) bemerkten Mitarbeiter, dass aus drei auf dem Gelände eines Lagers für Agrartechnik in der Oppenheimer Straße abgestellten neuen Traktoren, von Kriminellen die Navigationsgeräte samt GPS-Einheit ausgebaut und entwendet wurden. Der Schaden beträgt nach ersten Schätzungen rund 26.000 Euro.

Die Tat könnte bereits einige Tage zurückliegen. Zeugen, die Verdächtiges beobachtet haben, werden gebeten, sich bei der Kriminalpolizei in Rüsselsheim (Kommissariat 21/22) unter der Telefonnummer 06142/6960 zu melden.

Riedstadt-Goddelau: Junge Frau unsittlich berührt/Polizei sucht Zeugen

In der Nacht zum Samstag (02.03.) gegen 1.00 Uhr wurde eine 20 Jahre alte Frau von einem unbekanntem Mann vor der Christoph-Bär-Halle in der Pestalozzistraße unsittlich berührt.

In der Halle fand zu diesem Zeitpunkt eine Fastnachtsveranstaltung statt. Der Kriminelle ist zirka 23 Jahre alt, etwa 1,70 Meter groß, hat dunkelbraune Haare und trägt einen leichten Schnurrbart. Laut der 20-Jährigen hat der Mann ein südländisches Erscheinungsbild. Er war in Begleitung von zwei weiteren jungen Männern.

Das Kriminalkommissariat 10 in Rüsselsheim hat die Ermittlungen wegen sexueller Belästigung aufgenommen und bittet Zeugen, die in diesem Zusammenhang verdächtige Beobachtungen gemacht haben, um Kontaktaufnahme unter der Rufnummer 06142/6960.

Riedstadt: Angriff in der Unterführung

Ein 17-jähriger Erfelder wurde am Montagabend (04.03.2019) unvermittelt Opfer eines Angriffs in der Fußgängerunterführung in der Bahnhofsallee in Riedstadt-Goddelau.

Der spätere Täter pöbelte den Jugendlichen zunächst grundlos an und als dieser weiterlaufen wollte, schlug der Angreifer sofort auf ihn ein. Folge dieser Attacke: neben einer Nasenbeinfraktur, auch eine Prellung und Platzwunde am Kopf.

Die Polizei fahndet nunmehr nach dem Täter, der wie folgt beschrieben werden kann: Männlich, etwa 20-25 Jahre alt, 190 bis 195cm groß, schlanke Statur, kurze dunkle Haare (sogenannte „Igelfrisur“), spitze Nase, bekleidet mit einer langen grauen Hose und einem schwarzen Oberteil

Hinweise zum Täter nimmt die Polizeistation Groß-Gerau unter der Rufnummer 06152 / 175-0 entgegen.

Riedstadt-Wolfskehlen: Blauer PKW verursacht 8000 Euro Fremdschaden und flüchtet

Am Dienstag, um 13:05 Uhr, parkte eine Verkehrsteilnehmerin mit ihrem Porsche Cayenne auf einem Parkplatz an der Evangelischen Kirche. Neben ihr stand ein blauer PKW, welcher beim Ausparken, die rechte Fahrzeugseite des Porsches vom vorderen Kotflügel bis zur hinteren Tür beschädigte. Der blaue PKW entfernte sich hiernach zügig vom Unfallort. Die Porschefahrerin saß zu diesem Zeitpunkt in ihrem PKW und war Zeugin des Vorfalls, konnte aber keine näheren Angaben machen. An dem flüchtigen blauen PKW müsste auf der Fahrerseite schwarzer Fremdlack anhaften.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp,
Verlagsleiter
Anzeigen: Thomas Blees,
Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Zustellung im Abonnement

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

